



Preis- und Leistungsverzeichnis

Stand: 26.06.2020

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Informationen zur Bank	3
Außergerichtliche Streitschlichtung	3
Einlagensicherung	4
Geschäftstage und –zeiten und Fristen für Zahlungsverkehrsaufträge	5
Überweisungen	6
Lastschriften	7

Kontomodelle Privatkunden

Private Giro	8
Private Cash	9
Private Deposit	9

Kontomodelle Geschäftskunden

Business Giro	10
Business Cash	11

Kreditkarten

Credit Card	12
-------------	----

Sonstige Dienstleistungen

13

Glossar zu mit einem Zahlungskonto verbundenen Diensten

14

Informationen zur Bank

Name, Anschrift und Kommunikation

net-m privatbank 1891 AG
Potsdamer Straße 12
80802 München
Deutschland

Der Kundenservice der Bank ist wie folgt erreichbar:

Telefon: +49 521 55798-0
Telefax: +49 521 55798-9220
E-Mail: customer-service@privatbank1891.com
Internet: www.privatbank1891.com

Gesetzliche Vertreter

Die Bank wird vertreten durch den Vorstand
Dr. Jürgen Krause
Markus Buncsak

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Bank wird vertreten von
Edgar Schnorpfeil (Vorsitzender)

Registereintragung

Amtsgericht Düsseldorf, HR-B 68452

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE126956888

Zuständige Aufsichtsbehörden

Die Bank unterliegt der Aufsicht durch die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
und
Marie-Curie-Straße 24-28, 60391 Frankfurt am Main

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

Sonstige Informationen

Bankleitzahl (BLZ): 700 131 00
BIC/SWIFT-Code: BVWBDE2WXXX

Außergerichtliche Streitschlichtung

Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank in Zusammenhang mit Zahlungsdiensten, Verbraucherdarlehen, Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen und E-Geld, besteht für Verbraucher die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) oder E-Geld (§ 23b und § 2 Abs. 1a Satz 3 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank anrufen.

Näheres regelt das Merkblatt „Die Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank“, welches auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter <http://www.bundesbank.de> abrufbar ist.

Die Beschwerde ist in Textform an die

Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main
Fax: +49 69 2388-1919
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de

zu richten.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Sollte keine Schlichtungsstelle zuständig sein, Sie mit einem Schlichtungsergebnis nicht zufrieden/einverstanden sein oder wenn Sie sich von der Bank nicht korrekt behandelt fühlen, haben Sie die Möglichkeit Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu erheben.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Fax: +49 228 41 08 15 50
E-Mail: poststelle@bafin.de

Einlagensicherung

Die Bank ist Entschädigungseinrichtung deutscher Banken angeschlossen.

Einlagen bei der Bank sind geschützt durch	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (1)
Sicherungsobergrenze	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden aufaddiert, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren Personen haben	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	20 Arbeitstage bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016
Währung der Erstattung	Euro
Kontaktdaten	Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH Burgstraße 28 10178 Berlin Deutschland Postanschrift: Postfach 11 04 48 10834 Berlin Telefon: +49 30 590011960 E-Mail: info@edb-banken.de
Weitere Informationen	www.edb-banken.de

- (1) Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen in jedem Fall bis zu 100.000 EUR erstattet.
- (2) Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt.
- (3) Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

- (4) Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die

Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH
Burgstraße 28
10178 Berlin
Deutschland

Postanschrift:
Postfach 11 04 48
10834 Berlin

Telefon: +49 30 590011960
E-Mail: info@edb-banken.de

Es wird Ihnen Ihre Einlage (bis zu 100.000 EUR) spätestens innerhalb 20 Arbeitstagen bis zum 31. Mai 2016 bzw. 7 Arbeitstage ab dem 1. Juni 2016 erstattet. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Webseite des zuständigen Einlagensicherungssystem mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Geschäftstage und –zeiten und Fristen für Zahlungsverkehrsaufträge

Annahmefristen

Unabhängig von der Art der Einreichung (beleghaft, beleglos) müssen Zahlungsverkehrsaufträge bis 16.00 Uhr bei der Bank eingereicht werden; danach eingereichte gelten als am nächsten Geschäftstag eingegangen. Die Geschäftstage sind zu beachten.

Geschäftstage

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Dies sind alle Tage mit Ausnahme von

- Samstag und Sonntag
- 1. Januar
- Karfreitag und Ostermontag
- 1. Mai
- 25. und 26. Dezember

Ausführungsfristen

Die Bank verpflichtet sich sicherzustellen, dass der Zahlungsauftrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Belegart	Überweisungen in EUR innerhalb des EWR	Überweisungen in anderer Währung innerhalb des EWR
Beleglos *	max. ein Geschäftstag	max. 4 Geschäftstage
Beleghaft	max. 2 Geschäftstage	max. 4 Geschäftstage

Für alle Überweisungen außerhalb des EWR ist die Ausführungsfrist unbeschränkt.

* Überweisungen über SB-Vertriebswege (Online-Banking, Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift)

Überweisungen

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist. Gleiches gilt, wenn im jeweiligen Konto-Modell ein abweichender Preis für die Ausführung von Überweisungen vereinbart ist.

Entgelte für ausgehende Überweisungen

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungsausgänge des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	Beleghaft	Beleglos*	Dauerauftrag	Formlos**	Eilauftrag
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro an ein anderes Kreditinstitut	2,00 EUR	0,12 EUR	0,12 EUR	2,00 EUR	7,50 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	0,12 EUR	0,12 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro innerhalb der Bank	2,00 EUR	0,12 EUR	0,12 EUR	2,00 EUR	0,00 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet	2,00 EUR	0,12 EUR	0,12 EUR	2,00 EUR	nicht angeboten

* Überweisungen über SB-Vertriebswege (Online-Banking, Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift)

** z.B. telefonische Erteilung außerhalb des Telefon-Bankings, Zahlungsauftrag per elektronischem Postkorb

Entgelte für ausgehende Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen (Entgeltpflichtiger) wählen:

Bei einer SHARE-Überweisung (Standardentgeltregelung) erfolgt eine Entgeltteilung, d. h. Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Es können durch einen zwischengeschalteten Zahlungsdienstleister des Zahlers und/oder des Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden. Diese Entgelte werden von der Bank nicht erstattet.

Bei einer OUR-Überweisung trägt der Zahler alle Entgelte. Die von zwischengeschalteten Zahlungsdienstleistern bzw. dem Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers einbehaltenen Entgelte gehen zu Lasten des Zahlungsempfängers und werden von der Bank nicht erstattet.

Überweisungsbetrag	Variante 0/SHA	Variante 1/OUR
0,00 EUR bis 14.999,99 EUR	1,5 ‰ v. Gegenwert, mind. 12,50 EUR	1,5 ‰ v. Gegenwert mind. 37,50 EUR
	Courtage * 0,25 ‰ v. Gegenwert mind. 2,00 EUR	Courtage * 0,25 ‰ v. Gegenwert, mind. 2,00 EUR
15.000,00 EUR bis 49.999,99 EUR	1,5 ‰ v. Gegenwert mind. 12,50 EUR	1,5 ‰ v. Gegenwert mind. 62,50 EUR
	Courtage * 0,25 ‰ v. Gegenwert, mind. 2,00 EUR	Courtage * 0,25 ‰ v. Gegenwert, mind. 2,00 EUR
ab 50.000,00 EUR	1,5 ‰ v. Gegenwert, mind. 12,50 EUR	1,5 ‰ v. Gegenwert, mind. 87,50 EUR
	Courtage * 0,25 ‰ v. Gegenwert, mind. 2,00 EUR	Courtage * 0,25 ‰ v. Gegenwert, mind. 2,00 EUR

Entgelte für eingehende Überweisungen

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt folgende Entgelte:

Überweisungseingänge	Entgelt
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers in Euro	0,12 EUR
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers in Euro	0,12 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet **	1,5 ‰ v. Gegenwert mind. 12,50 EUR Courtage *
Überweisung mit IBAN/BIC des Zahlungsempfängers, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet **	1,5 ‰ v. Gegenwert mind. 12,50 EUR Courtage * 0,25 ‰ v. Gegenwert mind. 2,00 EUR

* bei Ausführung in Fremdwährung

** aber kein Entgelt, wenn die Überweisung die Entgeltweisung des Zahlers „Zahler trägt alle Entgelte“ enthält

Lastschriften

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist. Gleiches gilt, wenn im jeweiligen Konto-Modell ein abweichender Preis für die Ausführung von Überweisungen vereinbart ist.

Lastschrifteingänge	Entgelt
Eingehende Lastschriften (SEPA) Kontoinhaber ist Zahlungspflichtiger	0,12 EUR
Ausgehende Lastschriften (SEPA) Kontoinhaber ist Zahlungsempfänger	0,12 EUR

Kontomodelle Privatkunden

Übersicht der Kontomodelle
im standardisierten Privatkundengeschäft



Bei den in diesem Dokument genannten Kontomodellen und Konditionen handelt es sich um Kontomodelle und Konditionen im Neugeschäft. Für Bestandskunden können unter Umständen abweichende Kontomodelle und Konditionen gelten. Diese sind über unser Online-Banking jederzeit einsehbar. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern zur Verfügung.

Private Giro

Bei dem Kontoprodukt handelt es sich um eine Sichteinlage mit täglicher Verfügungsmöglichkeit. Die Laufzeit ist unbefristet. Die Gebührenabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss quartalsweise.

Kontoführung

Kontoführungsgebühr	pro Monat	3,00 EUR *
---------------------	-----------	------------

* Die Kontoführungsgebühr entfällt ab einem monatl. Habenumsatz i.H.v. 500,00 EUR

Buchungsposten Sepa

Beleghaft eingereichte + manuelle Transaktionen	je	2,00 EUR
---	----	----------

Dauerauftragsausführung	je	0,00 EUR
-------------------------	----	----------

Beleglos eingereichte Transaktionen	je	0,00 EUR
-------------------------------------	----	----------

Beleglos eingereichte eilige Transaktionen	je	7,50 EUR
--	----	----------

Arbeitsposten Sepa

Beleghaft eingereichte + manuelle Transaktionen	je	2,00 EUR
---	----	----------

Beleglos eingereichte Transaktionen	je	0,00 EUR
-------------------------------------	----	----------

Beleglos eingereichte eilige Transaktionen	je	7,50 EUR
--	----	----------

* Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Dienstleistungen

Kontoauszug Online		0,00 EUR
--------------------	--	----------

Kontoauszug per Post	je	1,45 EUR
----------------------	----	----------

Auszugnacherstellung per Post	je	5,00 EUR
-------------------------------	----	----------

mTAN	je	0,00 EUR
------	----	----------

Zinsen (variabel)

Guthabenzinssatz		0,00 %
------------------	--	--------

Dispositionscredit – eingeräumte Kontoüberziehung		7,50 %
---	--	--------

Überziehungzinssatz – geduldete Kontoüberziehung		12,50 %
--	--	---------

Karten

GiroCard		0,00 EUR
----------	--	----------

Ersatzkarte*		5,00 EUR
--------------	--	----------

Verfügungslimit pro Tag	max.	2.000,00 EUR
-------------------------	------	--------------

Verfügungslimit pro Woche	max.	4.000,00 EUR
---------------------------	------	--------------

Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Inland

Die Entgelte für Verfügungen an Geldautomaten in Deutschland legt der Automatenbetreiber fest. Die jeweiligen Gebühren werden Ihnen vor der Auszahlung angezeigt und müssen von Ihnen bestätigt werden.

Private Cash

Bei dem Kontoprodukt handelt es sich um eine Sichteinlage mit täglicher Verfügungsmöglichkeit und einer variablen Verzinsung. Die Verzinsung orientiert sich an den Marktverhältnissen und wird jeweils an denen des Neugeschäfts für Einlagen dieser Art angepasst. Die Laufzeit ist unbefristet.

Unabhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts weist das eingezahlte Kapital durch die Zinsen stets eine positive Entwicklung auf.

Verfügungen können ausschließlich über ein zuvor definiertes Referenzkonto abgewickelt werden. Das Konto dient ausschließlich zur Anlage von frei wählbaren Geldbeträgen und kann nicht für Zahlungsverkehrszwecke genutzt werden.

Die Gebührenabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss quartalsweise.

<u>Kontoführung</u>			<u>Dienstleistungen</u>		
Kontoführungsgebühr	pro Monat	0,00 EUR	Kontoauszug Online		0,00 EUR
<u>Buchungsposten Sepa</u>			Kontoauszug per Post	je	1,45 EUR
Beleghaft eingereichte + manuelle Transaktionen	je	2,00 EUR	Auszugnacherstellung per Post	je	5,00 EUR
Dauerauftragsausführung	je	0,00 EUR	mTAN	je	0,00 EUR
Beleglos eingereichte Transaktionen	je	0,00 EUR	<u>Zinsen (variabel)</u>		
Beleglos eingereichte eilige Transaktionen	Je	7,50 EUR	Guthabenzinssatz	bis 100.000 EUR	0,00 %
<u>Arbeitsposten Sepa</u>				darüber hinaus	0,00 %
Beleghaft eingereichte + manuelle Transaktionen	je	2,00 EUR			
Beleglos eingereichte Transaktionen	je	0,00 EUR			
Beleglos eingereichte eilige Transaktionen	je	7,50 EUR			

Private Deposit

Bei dem Kontoprodukt handelt es sich um eine Festgeldanlage mit fester Laufzeit und eingeschränkter Verfügungsmöglichkeit. Die Verzinsung orientiert sich an den Marktverhältnissen und ist für die gesamte Laufzeit fixiert.

Unabhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts weist das eingezahlte Kapital durch die Zinsen stets eine positive Entwicklung auf.

Das Konto dient ausschließlich zur Anlage von Geldbeträgen und kann nicht für Zahlungsverkehrszwecke genutzt werden.

Der Rechnungsabschluss erfolgt am Ende der Laufzeit.

<u>Kontoführung</u>		
Kontoführungsgebühr		pro Monat 0,00 EUR
<u>Zinsen</u>		
Guthabenzinssatz	Anlagedauer 90 Tage	Mindestanlagebetrag: 1.000,00 EUR 0,01 %

Kontomodelle Firmenkunden

Übersicht der Kontomodelle
im standardisierten Firmenkundengeschäft

Bei den in diesem Dokument genannten Kontomodellen und Konditionen handelt es sich um Kontomodelle und Konditionen im Neugeschäft. Für Bestandskunden können unter Umständen abweichende Kontomodelle und Konditionen gelten. Diese sind über unser Online-Banking jederzeit einsehbar. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern zur Verfügung.

Business Giro

Bei dem Kontoprodukt handelt es sich um eine Sichteinlage mit täglicher Verfügungsmöglichkeit. Die Laufzeit ist unbefristet. Die Gebührenabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss quartalsweise.

Soweit der Kunde umsatzsteuerabzugsberechtigt ist, gelten die nachfolgenden Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kontoführung

Kontoführungsgebühr	pro Monat	6,50 EUR
<u>Buchungsposten Sepa</u>		
Beleghaft eingereichte + manuelle Transaktionen	je	2,00 EUR
Dauerauftragsausführung	je	0,10 EUR
Beleglos eingereichte Transaktionen	je	0,10 EUR
Beleglos eingereichte eilige Transaktionen	je	7,50 EUR
<u>Arbeitsposten Sepa</u>		
Beleghaft eingereichte + manuelle Transaktionen	je	2,00 EUR
Beleglos eingereichte Transaktionen	je	0,08 EUR

Dienstleistungen

Kontoauszug Online		0,00 EUR
Kontoauszug per Post	je	1,45 EUR
Auszugnacherstellung per Post	je	5,00 EUR
mTAN	je	0,10 EUR
<u>Zinsen (variabel)</u>		
Guthabenzinssatz		0,00 %
Dispositionscredit – eingeräumte Kontoüberziehung		7,50 %
Überziehungzinssatz – geduldete Kontoüberziehung		12,50 %
<u>Karten</u>		
GiroCard	pro Jahr	0,00 EUR
Ersatzkarte *	einmalig	5,00 EUR
Verfügungslimit pro Tag	max.	2.000,00 EUR
Verfügungslimit pro Woche	max.	4.000,00 EUR

Bargeldauszahlungen an Geldautomaten im Inland

Die Entgelte für Verfügungen an Geldautomaten in Deutschland legt der Automatenbetreiber fest. Die jeweiligen Gebühren werden Ihnen vor der Auszahlung angezeigt und müssen von Ihnen bestätigt werden.

* Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Business Cash

Bei dem Kontoprodukt handelt es sich um eine Sichteinlage mit täglicher Verfügungsmöglichkeit und einer variablen Verzinsung. Die Verzinsung orientiert sich an den Marktverhältnissen und wird jeweils an denen des Neugeschäfts für Einlagen dieser Art angepasst. Die Laufzeit ist unbefristet.

Unabhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts weist das eingezahlte Kapital durch die Zinsen stets eine positive Entwicklung auf.

Verfügungen können ausschließlich über ein zuvor definiertes Referenzkonto abgewickelt werden. Das Konto dient ausschließlich zur Anlage von frei wählbaren Geldbeträgen und kann nicht für Zahlungsverkehrszwecke genutzt werden.

Die Gebührenabrechnung erfolgt monatlich, der Rechnungsabschluss quartalsweise.

Soweit der Kunde umsatzsteuerabzugsberechtigt ist, gelten die nachfolgenden Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

<u>Kontoführung</u>			<u>Dienstleistungen</u>		
Kontoführungsgebühr	pro Monat	0,00 EUR	Kontoauszug Online		0,00 EUR
<u>Buchungsposten Sepa</u>			Kontoauszug per Post	je	1,45 EUR
Beleghaft eingereichte + manuelle Transaktionen	je	2,00 EUR	Auszugnacherstellung per Post	je	5,00 EUR
Dauerauftragsausführung	je	0,00 EUR	Retouren	je	3,00 EUR
Beleglos eingereichte Transaktionen	je	0,00 EUR	mTAN	je	0,00 EUR
Beleglos eingereichte eilige Transaktionen	Je	7,50 EUR	<u>Zinsen (variabel)</u>		
<u>Arbeitsposten Sepa</u>			Guthabenzinssatz	bis 100.000 EUR	0,01 %
Beleghaft eingereichte + manuelle Transaktionen	je	2,00 EUR		darüber hinaus	0,00 %
Beleglos eingereichte Transaktionen	je	0,00 EUR			
Beleglos eingereichte eilige Transaktionen	je	7,50 EUR			

Credit Card

Bei dem Produkt handelt es sich um eine Kreditkarte. Die Kreditkartenabrechnung erfolgt monatlich über ein zuvor festgelegtes Kontokorrentkonto des Karteninhabers.

Vor der Herausgabe einer Kreditkarte prüft die Bank die Bonität des Kunden.

Kartengebühren

Kartengebühr	pro Jahr	0,00 EUR
Ersatzkarte *	einmalig	15,00 EUR

Bargeldauszahlungen

an Geldautomaten im Inland	je	0,00 EUR
an Geldautomaten im Ausland	je	2% v. Umsatz, mind. 5,00 EUR
am Schalter im In-/Ausland	je	3% v. Umsatz, mind. 5,00 EUR

Verfügungslimite

Verfügungslimit pro Tag	max.	1.000,00 EUR
Verfügungslimit pro Woche	max.	4.000,00 EUR

* Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

Sonstige Dienstleistungen

Durch die Inanspruchnahme weiterer Sonderleistungen (z.B. Zahlungsrecherchen, Auskunftersuche) können weitere aufwandsabhängige Kosten entstehen, die in den vorgenannten Konditionen noch nicht enthalten sind.

Soweit der Kunde umsatzsteuerabzugsberechtigt ist, gelten die nachfolgenden Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Auskünfte

Bankauskunft Inland	je	7,50 EUR
Bankauskunft Ausland	je	12,50 EUR
Saldenbestätigung außerhalb des Rechnungsabschlusses	je	25,00 EUR
Alle weiteren Auskunftsarten werden - nach Aufwand – wie folgt berechnet:		
	Je 15 Minuten	15,00 EUR

Online-Banking mittels Datenfernübertragung (EBICS)

Einrichtungsgebühr EBICS inkl. 3 Teilnehmern	einmalig	100,00 EUR
Einrichtungsgebühr je weiteren Teilnehmer	einmalig	15,00 EUR
Umsatzbereitstellung (wahlweise STA oder C53)	je Konto	10,00 EUR
<u>Lizenz „Business Banking“ (EBICS-Anwendung)</u>		
Bereitstellung + Lizenz im 1. Jahr	einmalig	200,00 EUR
Support- & Wartungsgebühr (ab dem 2. Nutzungsjahr)	jährlich	50,00 EUR

Glossar zu mit einem Zahlungskonto verbundenen Diensten

gemäß Art. 3 Abs. 5 der Richtlinie 2014/92/EU (§ 47 Abs. 1 ZKG)

	<u>Begriff</u>	<u>Begriffsbestimmung</u>
1	Kontoführung	Der Kontoanbieter führt das Konto, das durch den Kunden genutzt wird.
2	Überweisung	Der Kontoanbieter führt auf Anweisung des Kunden Geldüberweisungen von dem Konto des Kunden auf ein anderes Konto durch. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn eine Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten erfolgt.
3	Gutschrift einer Überweisung	Der Kunde erhält den Betrag einer Überweisung aus den EWR-Staaten auf seinem Zahlungskonto in Euro gutgeschrieben.
4	Dauerauftrag	Der Kontoanbieter überweist auf Anweisung des Kunden regelmäßig einen festen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn die Überweisung in Euro innerhalb der EWR-Staaten erfolgt.
5	Lastschrift	Der Kunde ermächtigt eine andere Person (Empfänger), den Kontoanbieter anzuweisen, Geld vom Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers zu übertragen. Der Kontoanbieter überträgt dann zu einem oder mehreren von Kunde und Empfänger vereinbarten Termin(en) Geld von dem Konto des Kunden auf das Konto des Empfängers. Der Betrag kann unterschiedlich hoch sein. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn der Lastschrifteinzug in Euro aus EWR-Staaten erfolgt.
6a	Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister eine Lastschrift in Euro aus EWR-Staaten berechtigterweise nicht einlöst.
6b	Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags	Das Entgelt fällt an, wenn der Zahlungsdienstleister einen Überweisungsauftrag in Euro in EWR—Staaten berechtigterweise nicht ausführt.
7	Ausgabe einer Debitkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Betrag jeder Transaktion durch die Verwendung der Zahlungskarte wird direkt und in voller Höhe von dem Konto des Kunden abgebucht.
8	Ausgabe einer Kreditkarte	Der Kontoanbieter stellt eine Zahlungskarte bereit, die mit dem Konto des Kunden verbunden ist. Der Gesamtbetrag der Transaktionen durch die Verwendung der Zahlungskarte innerhalb eines vereinbarten Zeitraums wird zu einem bestimmten Termin in voller Höhe oder teilweise von dem Konto des Kunden abgebucht. In einer Kreditvereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Kunden wird festgelegt, ob dem Kunden für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen berechnet werden.
9	Bargeldeinzahlung	Der Kunde zahlt am Schalter oder am Automaten seines Zahlungsdienstleisters Bargeld in Euro auf sein Konto ein.
10	Bargeldauszahlung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto ab. Ein maßgeblicher Zahlungskontendienst im Sinne des § 2 Abs. 6 ZKG liegt vor, wenn die Bargeldauszahlung am Schalter in Euro erfolgt.
11	Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten	Der Kunde hebt Bargeld in Euro von seinem Konto mit der Debitkarte an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten ab.
12	Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld von seinem Konto mit seiner Debitkarte in Fremdwährung (nicht in Euro) an fremden Geldautomaten ab.
13	Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte am Geldautomaten	Der Kunde hebt Bargeld in Euro mit der Kreditkarte an einem Geldautomaten innerhalb der EWR-Staaten ab.
14	Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung	Der Kunde hebt Bargeld mit seiner Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (nicht in Euro) ab.

Glossar zu mit einem Zahlungskonto verbundenen Diensten

gemäß Art. 3 Abs. 5 der Richtlinie 2014/92/EU (§ 47 Abs. 1 ZKG)

	<u>Begriff</u>	<u>Begriffsbestimmung</u>
15	Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Der Kunde bezahlt mit der Debitkarte an Terminals Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro).
16	Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung	Der Kunde bezahlt mit seiner Kreditkarte Waren oder Dienstleistungen in Fremdwährung (nicht in Euro).
17	Eingeräumte Kontoüberziehung	Der Kontoanbieter und der Kunde vereinbaren im Voraus, dass der Kunde sein Konto belasten kann, auch wenn kein Geld mehr auf dem Konto vorhanden ist. In der Vereinbarung wird festgelegt, bis zu welcher Höhe das Konto in diesem Fall maximal noch belastet werden kann und ob dem Kunden Entgelte und Zinsen berechnet werden.
18	Geduldete Kontoüberziehung	Der Kunde überschreitet mit einer Verfügung sein Guthaben bzw. die ihm eingeräumte Kontoüberziehung. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Zahlungskonto entsprechend belastet



Kundenbetreuung
Ritterstraße 19 · 33602 Bielefeld · Deutschland
Tel.: +49 521 55798-0 · Fax: +49 521 55798-9220

customer-service@privatbank1891.com · www.privatbank1891.com